



Sie sind auf der Suche nach einem spannenden und zukunftsorientierten Studium in einer modernen und zukunftsweisenden IT-Infrastruktur? Sie möchten die Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin bei der Digitalisierung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen unterstützen und in einem professionellen Team arbeiten? Dann bewerben Sie sich für den dualen Studiengang

## "Verwaltungsinformatik Brandenburg (Bachelor of Science)"

mit Beginn zum 01.09.2022.

Im Rahmen des Studiums werden neben den IT-spezifischen Inhalten auch qualifizierte rechtliche, betriebswirtschaftliche sowie verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen der IT und der klassischen Verwaltung und wirken an fortschrittlichen Digitalprojekten mit. Als Beschäftigte:r des gehobenen technischen Verwaltungsinformatikdienstes sind Sie in der gesamten Verwaltung tätig. Die Theorie erlernen Sie an der Technischen Hochschule Wildau innerhalb einer Regelstudienzeit von 3 ½ Jahren (7 Semester). Die Fachpraxis erwerben Sie in der IT-Abteilung der Fontanestadt Neuruppin.

Die Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin mit ihren mehr als 500 Mitarbeiter\*innen versteht sich als modernes, kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Wir arbeiten gerne mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

### Ausbildungsschwerpunkte:

#### Informationstechnik (70 %)

- IT-Administration, Software-Engineering- und Entwicklung
- IT-Projektmanagement
- Datenbanken, Web-Technologien
- E-Government, Informationssicherheit, Datenschutz
- Netzwerkadministration
- IT-Recht

#### Verwaltungslehre (30 %)

- Verwaltungsrecht, Staats- und Europarecht
- BWL der öffentlichen Verwaltung
- Geschäftsprozessmanagement, Ausschreibung und Beschaffung

### Wir bieten Ihnen:

- den Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Science“, gleichzeitig die Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst im Land Brandenburg
- eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis, wenn der Studienabschluss erfolgreich war, eine persönliche Eignung vorliegt und die rechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen
- eine Vergütung in Anlehnung an die Anwärterbezüge des Landes Brandenburg in Höhe von derzeit 1.371,43 €
- einen finanziellen Zuschuss für notwendige Gesetzessammlungen, New Work und eine abgestimmte Work-Life-Balance

### Das bringen Sie mit:

- allgemeine Hoch- oder Fachhochschulreife
- Verständnis für technische Zusammenhänge sowie grundlegende IT- Kenntnisse und Interesse an IT-gestützten Prozessen
- ein hohes Maß an Lernbereitschaft sowie Belastbarkeit und Flexibilität
- großes Verantwortungsbewusstsein
- Analyse- und Problemlösefähigkeiten
- Teamfähigkeit

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses, ggf. vorliegende Nachweise z.B. Praktikumseinschätzungen, Schwerbehindertenausweis), vorzugsweise per E-Mail (**ausschließlich in pdf-Format, max. 5 MB**), bis zum **31.10.2021** an [Personal@stadtneuruppin.de](mailto:Personal@stadtneuruppin.de) oder alternativ an: Fontanestadt Neuruppin, Haupt- und Bürgeramt, SG Personal, Postfach 1551, 16803 Neuruppin

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Die Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Darüber hinaus ist die Integration schwerbehinderter Menschen für die Fontanestadt Neuruppin selbstverständlich (bitte Nachweis beifügen!)

Herr Martin, Tel: 03391/355109 als fachlicher Ansprechpartner sowie Frau Stalmasiak, Tel: 03391/ 355 146 als Ansprechpartnerin für personelle und organisatorische Angelegenheiten beantworten gern Ihre weiteren Fragen.

**Hinweis**

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen elektronisch erfassen und bis zu zwei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde, andernfalls werden diese vernichtet.

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise unter <https://www.neuruppin.de/globale-seiten/datenschutz.html>

Zustimmung Kämmerer: